

Kompetenz	1951-	Antragstellung für die Einreihung von Stellen
Kompetenz-träger	1951-	Paritätische Kommission
Entstehung	1951	Mit der In-Kraft-Tretung der neuen Personal- und Besoldungsverordnung zum 1. Januar 1951 müssen das 7 Personalamt und die Paritätische Kommission geschaffen worden sein, da die Einsetzung der Kommission im Verwaltungsbericht von 1952 erwähnt wird.
Aufbau	1951	nicht bekannt
	1967	Die Paritätische Kommission amtierte als ständige Fachkommission des Personaldienstes, deren Aufgaben in der Antragstellung für die Einreihung der Stellen (mit Ausnahme jener der Chefbeamten), der Bewertung der Naturalien, der Bemessung der Ortsabzüge und der Behandlung von Fällen verminderter Arbeitsfähigkeit bestanden. Die Kommission setzte sich aus sieben Verwaltungsvertretern und sieben Personalvertretern zusammen. Zu den Verwaltungsvertretern gehörte von Amtes wegen der Chef des Personaldienstes.
	1971	Die Kommission setzte sich aus sieben Verwaltungsvertretern und sieben Personalvertretern zusammen. Zu den Verwaltungsvertretern gehörte von Amtes wegen der Chef des Personalamtes.
Personal		
übergeord. Behörde	1951-1973	Präsidialabteilung
	1973-	Finanzdirektion
Aufsicht		
Bibliografie	¹	ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 38, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 43, ABzGO vom 29. November 1984: keine Erwähnung.
	²	VB 1950: 40, VB 1951: 40, VB 1952: 40, VB 1973: 36, 475f., VB 1985: 428.